

GEMEINDE ZETEL



Erste Eröffnungsbilanz

zum 01.01.2010



Inhaltsverzeichnis

1.	Bilanz	
1.1	Eröffnungsbilanz	1
1.2	Bilanzdokumentation	2
1.3.	Bilanzvermerke	16
2.	Anhang zur Eröffnungsbilanz	
2.1	Rechenschaftsbericht	17
3.	Anlagen	
3.1	Anlagenübersicht	26
3.2	Forderungsübersicht	27
3.3	Schuldenübersicht	28
4.	Vollständigkeitserklärung	29

Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

1. Im kameralen Jahresabschluss 2009 wurden Haushaltsreste in Höhe von 2.643.464,12 € gebildet.

2. Zum Bilanzstichtag liegen keine Verpflichtungsermächtigungen, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, Kreditähnliche Rechtsgeschäfte und über das Haushaltsjahr gestundete Beträge vor.

Zetel, 23.05.2018

Lauxtermann
Bürgermeister

Anhang zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Zetel zum 01. Januar 2010

Erläuterungsbericht

Grundlegendes:

Durch das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (GemHausRNeuOG ND2005) wurde in Niedersachsen mit Wirkung zum 01.01.2006 ein neues kaufmännisch orientiertes kommunales Rechnungswesen (NKR) eingeführt.

Gemäß Artikel 6 (8) GemHausRNeuOG ND2005 hat der Rat der Gemeinde Zetel für das Jahr, für das die Haushaltswirtschaft erstmals nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) geführt wird, eine erste Eröffnungsbilanz zu beschließen.

Für die Beschlussfassung der ersten Eröffnungsbilanz gelten die Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit Artikel 6 (8) GemHausRNeuOG ND2005 sowie die entsprechenden Verordnungsregelungen.

Mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wird erstmalig ein komplettes Bild der Vermögens- und Schuldenlage erstellt. Die Gemeinde Zetel besaß vor der Einführung der Doppik keine Aufstellungen ihrer Vermögensgegenstände. Somit konnte mit Beginn der Vermögens Erfassung auf keine dahingehende Grundlage zurückgegriffen werden.

Nach Art. 6 Abs. 8 Satz 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften (GemHausRNeuOG ND 2005) hat die Gemeinde im Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Insbesondere werden die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abweichungen hiervon erläutert. Dem Anhang sind als Anlage beizufügen: die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Schuldenübersicht und die Erläuterungen zu den unter der Eröffnungsbilanz auszuweisenden Beträgen. Nachfolgend werden die Bilanzpositionen der Eröffnungsbilanz erläutert, sofern ihnen Werte beizulegen sind oder sie einer besonderen Erläuterung bedürfen.

Erläuterungen zu den Erfassungs- und Bewertungsgrundsätzen:

Die Eröffnungsbilanz wurde nach den Vorgaben der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) erstellt. Bei der Bilanz handelt es sich um eine stichtagsbezogene Betrachtung. Die Aktivseite der Bilanz enthält das gesamte Vermögen der Gemeinde Zetel unterteilt in immaterielles Vermögen, Sachvermögen, Finanzvermögen und liquide Mittel. Die Summe aus Immateriellem Vermögen, Sach- und Finanzvermögen (ohne Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände) ist weitgehend mit dem Anlagevermögen vergleichbar.

Auf der Passivseite werden die Schulden, die Rückstellungen und die Nettoposition ausgewiesen. Die Differenz zwischen Vermögen und Schulden (einschl. Rückstellungen) wird als Nettoposition bezeichnet. Sie entspricht weitgehend dem Eigenkapital im kaufmännischen Rechnungswesen. Die Nettoposition enthält neben dem Reinvermögen, den Rücklagen und dem Jahresergebnis auch die Sonderposten.

Das Vermögen wurde grundsätzlich anhand der historischen Anschaffungs- und Herstellungswerte bewertet. Hierzu konnten die Unterlagen der Vermögenshaushalte ab dem Jahre 1961 herangezogen werden. Die dortigen Belege wurden einzeln erfasst und den jeweiligen Vermögensgegenständen zugeordnet. Die so ermittelten Werte wurden dann um die Abschreibungen vermindert. Sofern keine historischen Anschaffungs- und Herstellungswerte ermittelt werden konnten, wurden Hilfsgrößen für die Bewertung herangezogen. Bei der Bewertung von Gebäuden wurde auf die Gutachten der DEKRA zurückgegriffen. Die Abschreibungen wurden auf Basis der vom Land Niedersachsen veröffentlichten Abschreibungstabelle für Kommunen berechnet.

Die Erfassung und Bewertung der einzelnen Belege erfolgte hauptsächlich in der Kämmerei. Zur Bewertung des Zustandes der Straßen wurde das Bauamt der Gemeinde Zetel einbezogen.

Aktiva

1 Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind körperlich nicht fassbar. Hierzu zählen z.B. Rechte, Software, Patente, Urheberrechte. Die Bewertung erfolgt nach Anschaffungswerten.

1.1	Konzessionen	0,00 €
	Gemeinde Zetel ist nicht im Eigentum von Konzessionen.	

1.2	Lizenzen	89.516,70 €
	Es wurden nur die Software-Lizenzen berücksichtigt, deren Anschaffungswerte über 1.000,00 € lagen. Wesentlicher Bestandteil ist die Finanzbuchhaltungssoftware.	

1.3	Ähnliche Rechte	0,00 €
	Zum Bilanzstichtag lagen keine zu bewertenden Rechte vor.	

1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse	0,00 €
	Die Gemeinde Zetel hat von dem Wahlrecht gem. § 60 Abs. 5 GemHKVO Gebrauch gemacht und auf eine Aktivierung der geleisteten Investitionszuwendungen und -zuschüsse verzichtet. Grund hierfür war, dass die Gemeinde bei einer Aktivierung in den Ergebnishaushalten der folgenden Jahre die entsprechenden Abschreibungen hätten berücksichtigen müssen, was zu einer Verschlechterung der Haushaltslage geführt hätte. Somit hat man zukünftige Belastungen vermieden.	

1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00 €
	Hierzu zählen die Ausgaben des kameralen Verwaltungshaushaltes für die Umstellungen auf das NKR (Anschaffungskosten für eine doppikfähige Software, zurechenbarer Personalaufwand, Aufwendungen für Beraterleistungen), die bis zum Ende des letzten kameralen Haushaltsjahres anfallen. Die Gemeinde Zetel hat von dem Wahlrecht gem. Art. 6 Abs. 11 Gem.HausRNeuOG ND 2005 Gebrauch gemacht und auf eine Aktivierung des Umstellungsaufwandes von der Kameralistik auf die Doppik verzichtet.	

1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	241.781,50 €
	Hierunter fallen alle am Bilanzstichtag bestehenden immateriellen Vermögensgegenstände, die nicht den vorhergehenden Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Nach den Hinweisen der AG Doppik werden die Beiträge zur Kreisschulbaukasse als Investition und dementsprechend als immaterielle Vermögensgegenstände angesehen.	

	Summe Immaterielles Vermögen	331.298,20 €
--	-------------------------------------	---------------------

2

Sachvermögen

Im Gegensatz zum immateriellen Vermögen stellt das Sachvermögen materielle Vermögensgegenstände dar. In aller Regel unterliegen sie einer Abnutzung und werden daher über einen Nutzungszeitraum abgeschrieben. Die Nutzungsdauer kann aber auch unbegrenzt sein. Dies ist insbesondere bei Grund und Boden der Fall. Eine Besonderheit der kommunalen Bilanz ist es, dass der Grund und Boden grundsätzlich zusammen mit den Gebäuden abgebildet wird. Eine Ausnahme bildet hier der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens. Der Wert des Sachvermögens beläuft sich bei der Gemeinde Zetel auf insgesamt 35.394.789,48 € und macht somit 91 % des Bilanzvolumens aus.

2.1

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken

3.706.015,49 €

Grundsätzlich wurden die Grundstücke nach den historischen Anschaffungswerten bewertet. Wo diese nicht vorlagen bzw. nicht ermittelt werden konnten, wurden die jeweiligen Bodenrichtwerte des Jahres 2000 herangezogen. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sind grundsätzlich in ihrer Nutzung nicht begrenzt und werden aus diesem Grund nicht abgeschrieben. Zum Grund und Boden von Wald und Forstflächen zählen nur die Grundstücke die fortwirtschaftlich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt werden.

Die unbebauten Grundstücke werden wie folgt unterteilt

Grünflächen	
- Grund und Boden	1.245.012,60 €
- Aufwuchs	365.612,00 €
Ackerland	688.910,51 €
Wald- und Forstflächen	0,00 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.406.480,38 €

2.2

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

6.954.659,75 €

Grundsätzlich wurden die Grundstücke nach den historischen Anschaffungswerten bewertet. Wo diese nicht vorlagen bzw. nicht ermittelt werden konnten, wurden die jeweiligen Bodenrichtwerte des Jahres 2000 herangezogen. Gegebenenfalls wurden diese Werte auf den von der AG Doppik im Rahmen der Inventurvereinfachungsrichtlinie vorgesehenen prozentualen Anteil reduziert.

Die Gebäude wurden grundsätzlich nach den um die Abschreibung verringerten historischen Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Da für viele historische Gebäude keine Unterlagen mehr vorliegen, wurde auf die Gutachten der DEKRA zurückgegriffen.

Die bebauten Grundstücke werden wie folgt unterteilt:

Grundstücke mit Wohnbauten	
- Gebäude	171.668,68 €
- Grund und Boden	304.733,23 €
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	
- Gebäude	476.992,41 €
- Grund und Boden	92.705,18 €

Grundstücke mit Schulen	
- Gebäude	626.344,12 €
- Grund und Boden	346.090,66 €
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit-, und Gartenanlagen	
- Gebäude	2.359.467,07 €
- Grund und Boden	1.116.561,43 €
Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	
- Gebäude	126.781,66 €
- Grund und Boden	44.164,23 €
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	
- Gebäude	726.214,98 €
- Grund und Boden	562.936,10 €

2.3 Infrastrukturvermögen

24.104.509,49 €

Das Infrastrukturvermögen untergliedert sich wie folgt:

031 Grund und Boden Infrastruktur	6.954.025,12 €
032 Brücken und Tunnel	48.435,84 €
034 Grund und Boden Entwässerung/Abwasser	110.563,05 €
034 Gebäude und Aufbauten für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	7.727.646,92 €
035 Straßen-, Wege, Plätze	8.937.785,34 €
039 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	326.053,22 €

Zu den hier aufgeführten Grundstücken zählen insbesondere die Straßengrundstücke und die Grundstücke der Plätze. Die Bewertung erfolgte nach den gleichen Grundsätzen wie bei den bebauten und unbebauten Grundstücken. Dieser Bodenrichtwert, der den niedrigsten Bodenrichtwert darstellt, wurde angewandt, da die Straßen dauerhaft der Gemeinde dienen sollen und somit jeder möglichen Verwertung entzogen sind.

Weiterhin wurden die Brücken bei den Gemeindestraßen aufgeführt. Hier erfolgte die Bewertung anhand der um die Abschreibung verminderten Herstellungswerte. Sofern keine Herstellungswerte vorlagen, wurde anhand von Pauschalwerten bewertet.

Die Kläranlage ist im Eigentum der Gemeinde Zetel. Die Bewertung erfolgte nach den Anschaffungs- und Herstellungswerten verringert um die Abschreibungen. Für die Bewertung des Kanalnetzes wurde das von der Firma AKU-W.F. Schneider geführte Anlagenverzeichnis zu Hilfe genommen. Ebenfalls zu dieser Bilanzposition gehören die Regenrückhaltebecken, Pumpwerke und Pumpstationen sowie Durchlässe.

Die Straßen wurden grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungswerten verringert um die Abschreibungen und teilweise einem Abschlag für den Straßenzustand bewertet. Die Abschläge berücksichtigen die Straßenschäden, die bei der körperlichen Bestandsaufnahme durch das Bauamt festgestellt wurden. Die Kämme-

Zur Bilanzposition „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ gehören die Buswartehallen sowie die ÖPNV Anlage am Markthamm in Zetel.

0,00 €

26.373,50 €

Unter diesem Posten Kulturdenkmäler befinden sich die Ehrenmäler, die auf gemeindlichen Grundstücken stehen. Die Ehrenmäler in Astederfeld, Hilgenholt sowie die Ehrensäule im Friedensgarten an der Dammstraße wurden mit 0,00 € bewertet, da hierfür keine Anschaffungs- und Herstellungswerte ermittelt werden konnten. Die Mahntafeln am Hilgeholt und im Friedensgarten wurden nach den Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Kunstgegenstände sind in Form einer historischen Postkartensammlung vorhanden.

Die restlichen Kunstgegenstände im öffentlichen Raum werden mit einem Wert von 0,00 € bilanziert, da es sich bei den vorhandenen Kunstwerken ausnahmslos um solche handelt, die nicht von überregionaler Bedeutung sind.

051 Kunstgegenstände	5.687,48 €
052 Kulturdenkmäler	20.686,02 €

440.736,44 €

Bei den Fahrzeugen handelt es sich um die auf dem Bauhof und der Kläranlage eingesetzten Fahrzeuge sowie um die von der Gemeinde Zetel angeschafften Feuerwehrfahrzeuge der Ortswehren Zetel und Neuenburg. Diese wurden nach den um die Abschreibungen reduzierten Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

061 Fahrzeuge	383.272,42 €
062 Maschinen und technische Anlagen	57.464,02 €

159.808,81 €

Der Ansatz erfolgt gemäß § 96 (4) NGO i.d.R. mit dem Anschaffungs- und Herstellungswert vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen. Bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert unter 5.000 € werden nicht erfasst.

071 Betriebsvorrichtungen	95.822,50 €
072 Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.986,31€

2.8	Vorräte	2.686,00 €
2.8.1	Vorräte und Waren	
	Die Vorräte befinden sich beim Schulmuseum Bohlenbergerfeld. Hierbei handelt es sich um kleinere Verkaufsartikel im Shop des Schulmuseums. Weitere Vorräte insbesondere auf dem Bauhof (Streusalz, Füllsand etc.) waren zum Ende des Jahres 2009 verbraucht.	
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00 €
	Summe Sachvermögen	35.394.789,48 €

re aus den Bereichen Steuern, Gebühren und Beiträgen stammen.

151 Öffentliche Forderung aus Dienstleistungen	14.892,23 €
154 Sonstige Forderungen	381,50 €
159 Kommunale Steuern u. übr.öffentl.rechtlich Forderungen	204.578,74 €

3.7 Forderungen aus Transferleistungen 0,00 €

3.8 Privatrechtliche Forderungen 266.755,67 €

Hierunter fallen insbesondere die Forderungen der Gemeinde Zetel aus den Grundstückskaufverträgen und Miet- bzw. Pachtrückständen. Des Weiteren werden unter dieser Position auch die durchlaufenden Gelder bilanziell dargestellt. Der größte Posten besteht aus der Forderung gegenüber der Sozialstation i.H.v. 177.211,85 €.

161 Privatrechtliche Forderungen a. DL	42.245,96 €
164 Sonstige Forderungen(Sozialstation)	177.211,85 €
165 Durchlaufende Posten	47.297,86 €

3.9 Sonstige Vermögensgegenstände 39.202,65 €

Seit dem Jahre 1999 haben die Versorgungskassen für die Absicherung der zukünftigen Auszahlungen für Pensionen ab 2015 gem. § 14 a Bundesbesoldungsgesetz eine Versorgungsrücklage zu bilden. Die Versorgungskasse Oldenburg, deren Mitglied die Gemeinde Zetel ist, verwaltet diese Rücklage. Da die Versorgungsrücklage ein Guthaben der Gemeinde darstellt, hat sie diese auch in ihrer Bilanz nachzuweisen.

Nach Mitteilung der Versorgungskasse hat diese Rücklage für die Gemeinde Zetel zum Bilanzstichtag die genannte Höhe.

Summe Finanzvermögen 678.922,19 €

4 Liquide Mittel

4.1 Sichteinlagen bei Banken 2.650.492,40 €

Hier werden die Buchgeldbestände der Gemeindekasse Zetel ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag auf den Konten der Gemeindekasse gutgeschrieben waren. Erwähnenswert dabei ist, dass auf dem Girokonto der Oldenburgischen Landesbank zum Bilanzstichtag ein Minusbetrag von 383,76 € vorhanden und das Konto somit in der Bilanzposition 239 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen wird.

Landessparkasse zu Oldenburg	300.697,86 €
Raiffeisen Volksbank	38.101,44 €
Postbank	9.662,54 €
Barbestand (Barkasse)	930,56 €
Barbestand (Handvorschüsse, Zahlstellen)	1.100 €
LzO-Festgeld (3 Monate)	1.000.000 €
LzO-Tagesgeld	600.000 €
OLB-Tagesgeld	700.000 €

Summe Liquide Mittel 2.650.492,40 €

5 Aktive Rechnungsabgrenzung

5.1 Aktive Rechnungsabgrenzung 45.690,32 €

Hier sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Sozialhilfefzahlungen und Beamtenbesoldungen für Januar, die bereits im Dezember 2009 ausgezahlt wurden.

Summe Aktive Rechnungsabgrenzung 45.690,32 €

Summe Aktiva 39.101.192,59

Passiva

1	Nettoposition	32.320.272,22 €		
1.1	Reinvermögen			
1.1.1	Reinvermögen	16.914.422,02 €		
	Das Reinvermögen stellt eine rein rechnerische Größe dar. Von der Bilanzsumme der Aktiva wird die bis dahin errechnete Bilanzsumme der Passiva abgezogen. Der Differenzbetrag bildet dann das Reinvermögen. Innerhalb des Reinvermögens sind noch zwei Zuweisungen für Gruderwerbsmaßnahmen erfasst. Ausgewiesen werden der Landeszuschuss für die Sandkuhle Astederfeld in Höhe von 15.338,76 € sowie die Zuweisung für den Flächenerwerb Driefel Esch in Höhe von 6.442,28 €. <table><tr><td>Zuweisungen vom Land</td><td>21.781,04 €</td></tr></table>	Zuweisungen vom Land	21.781,04 €	
Zuweisungen vom Land	21.781,04 €			
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss als Minusbetrag	0,00 €		
	Ein solcher Fehlbetrag konnte beim Jahresabschluss 2009 nicht festgestellt werden.			
1.2	Rücklagen			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €		
	Da noch kein doppischer Jahresabschluss vorliegen, können hier keine Rücklagen gebildet werden.			
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €		
	Da noch kein doppischer Jahresabschluss vorliegt, können hier keine Rücklagen gebildet werden.			
1.2.3	Bewertungsrücklage	0,00 €		
	Da die Gemeinde Zetel von der Möglichkeit, das Vermögen in Verwaltungsvermögen und realisierbares Vermögen zu trennen und nach Zeitwerten zu bewerten, keinen Gebrauch gemacht hat, entfällt diese dann erforderliche Gegenposition.			
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00 €		
	Diese Rücklagen liegen bei der Gemeinde Zetel nicht vor.			
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00 €		
	Diese Rücklagen liegen bei der Gemeinde Zetel nicht vor.			
1.3	Jahresergebnis	0,00 €		

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

Ergebnisse der Vorjahre können für die Eröffnungsbilanz nicht vorliegen.

1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen

0,00 €

Ergebnisse der Vorjahre können für die Eröffnungsbilanz nicht vorliegen.

1.4 Sonderposten

Sonderposten werden zum Nennwert der empfangenen Investitionszuwendung oder Beitragszahlung für abnutzbare Vermögensgegenstände (Investitionen) gebildet. Die Fortschreibung erfolgt durch ertragswirksame Auflösung entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes (vgl. § 42 (5) GemHKVO). Pauschale Investitionszuwendungen werden gem. AG Doppik über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren aufgelöst.

1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse

6.027.714,27 €

Folgende Zuschüsse und Zuweisungen für die gemeindlichen Investitionen wurden getrennt nach den Zuschussgebern erfasst:

Europäische Union	130.954,65 €
Bund	125.291,13 €
Land (einschl. FAG)	5.151.406,13 €
Gemeinde/Gemeindeverbände	542.245,04 €
Private Unternehmen	77.816,72 €

1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

9.102.107,83 €

Hier werden die von Anlieger zu zahlenden Anliegerbeiträge erfasst. Zur Berechnung der Kanalanschlussbeiträge dienten die Daten aus den Kanalbaubeitragsbüchern des Bauamtes der Gemeinde Zetel als Grundlage. Für einzelne Straßen konnten keine Kanalbaubeiträge aus den Büchern ermittelt werden. In den Kanalbaubeitragsbüchern waren hierzu keine Werte aufgenommen. Lediglich ein Hinweis „Anschlussbeiträge sind im Kaufpreis enthalten“ machen deutlich, dass hier der Grundstückskaufpreis nicht zuordnungsgerecht aufgeteilt wurde.

Daher erfolgt eine pauschale, nachträgliche Berechnung in Höhe von 1600 DM (gemäß damaliger Satzung) je Grundstück. Folgende Straßen sind hiervon betroffen: Krogkamp (30 Grundstücke, 1997), Rebhuhnweg (15 Grundstücke, 1997), Wachtelweg (18 Grundstücke, 1997), Schnepfenweg (28 Grundstücke 1997), Birkhuhnweg (42 Grundstücke 1997).

Straßen/Erschließungsbeiträge	6.056.758,47 €
Kanalanschlussbeiträge	3.045.349,36 €

1.4.3 Gebührenaussgleich

276.028,10 €

Im Bereich der Kläranlage war zum Bilanzstichtag ein Überschuss vorhanden. Nach dem Kommunalabgabenrecht hat die Gemeinde einen möglichen Überschuss bei den gebührenrechnenden Einrichtungen innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren auszugleichen.

1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00 €
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten Werden für die Anlagen in Bau bereits Abschläge für die Investitionszuschüsse gezahlt, so sind diese Beträge unter dieser Position auszuweisen.	0,00 €
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00 €
	Summe Nettoposition	32.320.272,22 €

2 Schulden

2.1	Geldschulden Neben den Investitionskrediten, die zur mittel- bis langfristigen Finanzierung von Investitionen aufgenommen werden, werden auch die kurzfristigen Geldschulden (auch Kontokorrent- oder Kassenkredite), welche zur Sicherung der Liquidität aufgenommen werden, dargestellt.	1.428.640,20 €								
2.1.1	Anleihen	0,00 €								
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen <table><tr><td>Kreisschulbaukasse</td><td>352.571,56 €</td></tr><tr><td>KfW</td><td>267.149,96 €</td></tr><tr><td>Bremer Landesbank</td><td>399.855,39 €</td></tr><tr><td>BfG/DSL-Bank</td><td>408.679,53 €</td></tr></table> Die Darlehen aus der Kreisschulkasse wurden für die Erweiterungen der Grundschulen Bohlenberge und Neuenburg sowie für den Sportplatzbau in Neuenburg und Bohlenberge verwendet. Das KfW Darlehen und das BfG/DSL Darlehen wurden zur Erweiterung der Kläranlage aufgenommen. Ein Kommunaldarlehen bei der Bremer Landesbank wurde zur Finanzierung des Kaufpreises für Gewerbe- und Wohnbauflächen am 16.10.1992 abgeschlossen.	Kreisschulbaukasse	352.571,56 €	KfW	267.149,96 €	Bremer Landesbank	399.855,39 €	BfG/DSL-Bank	408.679,53 €	1.428.256,44 €
Kreisschulbaukasse	352.571,56 €									
KfW	267.149,96 €									
Bremer Landesbank	399.855,39 €									
BfG/DSL-Bank	408.679,53 €									
2.1.3	Liquiditätskredite Zum Bilanzstichtag war ein Minusbetrag von 383,76 € auf dem Girokonto vorhanden. <table><tr><td>Oldenburgische Landesbank</td><td>383,76 €</td></tr></table>	Oldenburgische Landesbank	383,76 €	383,76 €						
Oldenburgische Landesbank	383,76 €									
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00 €								
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €								
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €								
2.4	Transferverbindlichkeiten Unter Transferverbindlichkeiten sind vor allem Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen zu finden.	0,00 €								

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten 0,00 €

2.5.1 Durchlaufende Posten 103.897,91 €

Neben den allgemeinen Verwahrgeldern befinden sich Gelder aus dem Heckenpflgefonds, Sicherheitsbeträge und Spenden. Zudem wurde die noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer für Dezember 2009 ausgewiesen.

2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten 34.302,84 €

Es handelt sich im Wesentlichen um in 2010 bezahlte Rechnungen, deren Aufwand in 2009 liegt.

Summe Schulden 1.566.840,95 €

3 Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind (§ 95 (2) NGO § 96 Abs. 4 S.6 NGO)). Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger und sachlicher Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist (vgl. § 43 (2) GemHKVO).

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen 3.738.354,77 €

Die Versorgungskasse Oldenburg übernimmt im Auftrag der Gemeindeverwaltung die Berechnung der Pensionsrückstellungen. Die Höhe der Pensionsrückstellung bemisst sich nach dem Versicherungsmathematischen Barwert des bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Versorgungsanspruchs. Beihilferückstellungen werden in Höhe von 12,2 % auf den ermittelten Barwert der Pensionsrückstellungen gebildet.

Aktive Beamte	1.481.951,00 €
Versorgung inaktive Beamte	1.849.916,00 €
Rückstellung und Beihilfen	406.487,77 €

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen 520.387,25 €

Die Gemeinde Zetel hat nach § 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO Rückstellungen für Gehaltszahlungen an Beschäftigte für die Freistellungsphase der vereinbarten Altersteilzeit zu bilden. Die Berechnung erfolgte nach handelsrechtlichen Grundsätzen. Des Weiteren zählen hierzu auch die Rückstellungen für nichtgenommenen Urlaub sowie geleistete Überstunden. Die Höhe der zu bildenden Rückstellungen wurde von der Personalverwaltung anhand der dort vorliegenden Unterlagen berechnet.

Rückstellung ATZ	376.615,97 €
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	59.067,55 €
Rückstellung für Überstunden	84.703,73 €

3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung Es wurden Instandhaltungsrückstellungen zum Bilanzstichtag 31.12.2009 gebildet. Die Aufwendungen müssen in den folgenden drei Haushaltsjahren nachgeholt werden.	837.734,49 €
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien Liegen bei der Gemeinde Zetel nicht vor.	0,00 €
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten werden gebildet, soweit ein Sanierungsbedarf bekannt ist (vgl. § 43 (1) Nr. 5 GemHKVO) und die Verpflichtung besteht, eine Sanierung durchzuführen oder geplant ist, eine Sanierung vorzunehmen. Die Erträge aus der Verpachtung des ehemaligen Brunsfeldes werden für die Abrissarbeiten eingesetzt.	31.880,28 €
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen Liegen bei der Gemeinde Zetel nicht vor.	0,00 €
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren Es werden Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren gebildet, wenn das Verfahren zum Bilanzstichtag (31.12.2009) nicht abgeschlossen oder das Urteil noch nicht rechtskräftig ist. Es wurde für das Verfahren „Autohof Ellens“ eine Rückstellung gebildet.	4.504,29 €
3.8	Andere Rückstellungen Für die örtliche Prüfung des Haushaltsjahres 2009 des Rechnungs- und Prüfungsamt des Landkreises Friesland wurde eine Rückstellung gebildet.	52.000,00 €
	Summe Rückstellungen	5.184.861,08 €
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	
4.1	Passive Rechnungsabgrenzung Dies sind Erträge, die bereits in 2009 als Einnahmen gebucht wurden, aber zum Teil oder ganz dem Ertrag des Jahres 2010 zuzuordnen sind. Dazu gehören im Wesentlichen im Voraus erhaltene Grabnutzungsgebühren.	29.218,34 €
	Summe Passive Rechnungsabgrenzung	29.218,34 €
	Summe Passiva	39.101.192,59€

Anlagen zum Anhang:

Nach § 56 GemHKVO sind der Eröffnungsbilanz folgende Übersichten als Anlage zum Anhang beizufügen:

1 Anlagen zum Anhang	Erläuterung zu den unter der Bilanz auszuweisenden Beträgen
2 Anlagenübersicht:	Darstellung des Standes des Immateriellen Vermögens, des Sachvermögens ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände und des Finanzvermögens ohne Forderungen zum Bilanzstichtag sowie der Abschreibungen
3 Forderungsübersicht:	Darstellung der Forderungen der Gemeinde zum Bilanzstichtag, gegliedert nach Restlaufzeiten
4 Schuldenübersicht:	Darstellung der Schulden der Gemeinde zum Bilanzstichtag, gegliedert nach Restlaufzeiten

1 Anlagen zum Anhang

Nach § 54 Abs. 5 GemHKVO werden Vorbelastungen für zukünftige Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite dargestellt werden, unter der Bilanz ausgewiesen. Diese Vorbelastungen können insbesondere durch Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, Verpflichtungsermächtigungen, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Verträgen und über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge bestehen.

Für die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Zetel sind demnach folgende Positionen aufzuführen:

Haushaltsreste aus dem letzten kameralen Jahresabschluss, die in der ersten Eröffnungsbilanz als andere Rückstellungen ausgewiesen werden:

Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt 2009	849.221,56 €
(nachrichtlich: 837.734,49 € da als Instandhaltungsrückstellung ausgewiesen)	
Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt 2009	1.794.242,56 €
- Bürgschaften	0,00 €
- Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
	2.643.464,12 €

GEMEINDE ZETEL



Rechenschaftsbericht zur
Ersten Eröffnungsbilanz
zum 01.01.2010



Rechenschaftsbericht

L Finanzwirtschaftliche Lage der Kommune

Mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wird erst mals ein vollständiger Nachweis über das Vermögen und die Schulden der Gemeinde Zetel auf der Basis des NKR (Neues kommunales Rechnungswesen) vorgelegt. Dem Anhang ist gem. § 100 Abs.3 Nr.1 N G O ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Im Rechenschaftsbericht werden nach § 57 GemHKVO, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Kommune dargestellt. In der nachfolgenden Übersicht werden die Positionen der Eröffnungsbilanz nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und analysiert.

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristigen (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. dem kurz- und mittelfristigen (Fälligkeit bis fünf Jahre) und gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. kurzer- und mittelfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr bis fünf Jahre) Verfügbarkeit erfolgt.

Vermögensstruktur:

	€	%
langfristige Aktiva		
- Immaterielles Vermögen	331.298,20	0,85
- Sachvermögen (ohne Anlagen im Bau)	35.394.789,48	90,52
- Finanzanlagen	153.111 40	0 39
langfristig gebundenes Vermögen (Anlagevermögen)	35.879.199,08	91,76
Kurz- und mittelfristige Aktiva		
- Sachvermögen (Anlagen im Bau)	0,00	0,0
- Öffentlich-rechtliche Forderungen	219.852,47	0,56
- Forderungen aus Transferleistungen	0,0	0,00
- Sonstige privatrechtliche Forderungen	266.755,67	0,68
- Sonstige Vermögensgegenstände	39.202,65	0,10
- Liquide Mittel	2.650.492,40	6,78
- Aktive Rechnungsabgrenzung	45.690 32	0 12
Mittelfristig- und kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen)	3.221.993,51	8,24
	39.101.192,59	100,00

Kapitalstruktur:

	€	%
Reinvermögen	16.914.422,02	43,26
Sonderposten	15.405.850,20	39,40
	32.320.272,22	82,66
Langfristige sonstige Passiva		
Rückstellungen	4.114.970,74	10,52
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.428.256,44	3,65
Langfristige Schulden	5.543.227,18	14,17
Kurzfristige Passiva		
Rückstellungen	1.069.890,34	2,75
Liquiditätskredite	383,76	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	138.200,75	0,35
Rechnungsabgrenzungsposten	29.218,34	0,07
Kurzfristige Schulden	1.237.693,19	3,17
Gesamtschulden	6.780.920,37	17,34
Gesamtpassiva	39.101.192,59	100,00

Erläuterungen:

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sowie für Altersteilzeitregelungen wurden vollständig dem langfristigen Bereich zugeordnet.

Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden sind hingegen dem kurzfristigen Bereich zuzurechnen.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden als kurzfristig eingestuft.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden anhand der Kreditverträge/Tilgungspläne den langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde als kurzfristig eingestuft.

Aktivseite

Die Gemeinde Zetel verfügt auf der Aktivseite aufgabenbedingt über ein hohes langfristiges Vermögen, das in seiner Gesamtheit die beherrschende Position der Bilanz ausmacht. Sie zeigt an, wofür das Kapital der Gemeinde Zetel verwendet worden ist. (Mittelverwendung)

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen beläuft sich zum Stichtag 01.01.2010 auf 91,76 % (35.879.199,08 €).

Die immateriellen Vermögensgegenstände 0,85 % (331.298,20 €) beinhalten Lizenzen/Software und den Bestand der Kreisschulbaukasse.

Von dem langfristig gebundenen Vermögen entfällt ein wesentlicher Teil auf das Infrastrukturvermögen (bspw. Straßen mit dem dazugehörigen Grund und Boden, Straßenbeleuchtungsanlagen, Brücken, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen inkl. Grund und Boden sowie die Kläranlage und Bushaltestellen) mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 24.104.509,49 (61,64 %).

Weiterhin sind im langfristig gebundenen Vermögen unbebaute und bebaute Grundstücke in Höhe von insgesamt 10.660.675,24 € (27,26 %) enthalten.

Das übrige Sachvermögen (z. B. Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung) wird mit 629.604,75 € (1,61 %) ausgewiesen.

Vom ausgewiesenen langfristigen Finanzvermögen (153.111,40 €) entfallen 25.000 € auf die Anteile an verbundenen Unternehmen (Stammkapital der Gemeindeökostrom Zetel GmbH), 20.610,40 € auf die Beteiligung an der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH in Jever und 107.501,00 € auf Ausleihungen. Wesentlicher Anteil daran ist die Ausleihung an die Gemeindeökostrom Zetel GmbH in Höhe von 65.000 €.

Eine geringere Bedeutung für die Vermögenslage hat das kurzfristige Umlaufvermögen in Höhe von 3.221.993,51 (8,24 %). Diese beinhalten im Wesentlichen die zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen, die sonstige Vermögensgegenstände (Versorgungsrücklage), die liquiden Mittel und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Dabei belaufen sich die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag auf 2.650.492,40 € (6,78 %).

Passivseite

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier wird die Mittelherkunft dargestellt.

Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Eine hohe Eigenkapitalquote bedeutet grundsätzlich eine hohe Haftungssubstanz und ein geringes Risiko der Überschuldung. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht entsprechende Zinsaufwendungen, die die Ergebnisrechnung belasten.

Das Eigenkapital (Nettoposition) der Eröffnungsbilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte (Aktiva) abzüglich der Schulden und Rückstellungen sowie der Rechnungsabgrenzung.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Zetel zum 01.01.2010 weist eine Eigenkapitalquote 1 in Höhe von 43,26 % aus.

Die Sonderposten in Höhe von 15.405.850,20 € betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die anhand vorliegender Daten aus den Jahresrechnungen ermittelt wurden.

Zu den Sonderposten gehören auch die von den Anliegern im Zusammenhang mit der Herstellung der Anlagegüter gezahlten Beiträge und ähnlichen Entgelte. In den kommenden Haushaltsjahren werden die Sonderposten linear über die Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögenswerte, zugunsten der Ergebnisrechnung, aufgelöst. Weiterhin beinhaltet die Bilanzposition den Sonderposten für die Gebührenkalkulation der Kläranlage (276.028,10 €).

Die langfristigen Verbindlichkeiten (5.543.227,18 €) beinhalten die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (1.428.256,44 €) sowie die Rückstellungen, wobei bei den langfristigen Rückstellungen lediglich die Pensions- und Beihilferückstellungen für pensionierte und derzeit beschäftigte Beamte, sowie die Rückstellungen für Altersteilzeit zu berücksichtigen waren.

Den kurzfristigen Verbindlichkeiten (1.237.693,19 €) werden vor allem die kurz- und mittelfristigen Rückstellungen (1.069.890,34 €), die sonstigen Verbindlichkeiten (138.200,75 €) sowie der Rechnungsabgrenzungsposten (29.218,34 €) zugeordnet. Aufgrund einer kurzfristigen Umbuchung auf dem Giorkonto der Oldenburgischen Landesbank ist zum Stichtag 01.01.2010 ein Kredit zur Liquiditätssicherung in Höhe von 383,76 € auszuweisen.

Die kurz- und mittelfristigen Rückstellungen (1.069.890,34 €) beinhalten die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (59.067,55 €) und für geleistete Überstunden (84.703,73 €). Weiterhin zählen die Rückstellungen für die unterlassene Instandhaltung (837.734,49 €), die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten (31.880,28 €), die Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren (4.504,29 €) sowie andere Rückstellungen (52.000,00 €) zu den kurz- und mittelfristigen Rückstellungen.

2. Bilanzkennzahlen

Um einen Überblick über die Vermögens- und Finanzlage zu erhalten, erfolgt üblicherweise die Analyse in Form von Kennzahlen als zweckentsprechende Auswertungs- und Darstellungstechnik. Mit ihrer Hilfe werden die Datenmengen komprimiert zu wenigen, aber aussagekräftigen Größen und setzen verschiedene Positionen der Bilanz in ein Verhältnis zueinander. Aus der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Zetel zum 01.01.2010 konnten folgende Kennzahlen abgeleitet werden:

Kennzahlen	
Eigenkapitalquote 1	
$= \frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	43,26%
Die Eigenkapitalquote 1 berechnet sich aus dem Basis-Reinvermögen zuzüglich der Rücklagen multipliziert mit 100 und dividiert durch das Gesamtkapital. Sie zeigt auf, in welchem Umfang das Vermögen der Gemeinde durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher der Wert, desto unabhängiger ist die Gemeinde von externen Kapitalgebern.	
Eigenkapitalquote 2	
$= \frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{SoPo} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	82,66 %
Die Eigenkapitalquote 2 umfasst neben dem Basis-Reinvermögen und den Rücklagen auch die Sonderposten multipliziert mit 100 und dividiert durch das Gesamtkapital. Berücksichtigt wird hierbei, dass es sich bei den Sonderposten aus Zuweisungen und Beiträgen um eigenkapitalähnliche Positionen handelt. Über die ratierliche Auflösung der vorhandenen Sonderposten gehen diese Beträge letztendlich in das Eigenkapital	
Verschuldungsgrad	
$= \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	20,98 %
Das Fremdkapital multipliziert mit 100 und dividiert durch das Eigenkapital bildet den Verschuldungsgrad ab und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine grobe Bilanzregel besagt, dass das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen sollte. Dieser Richtwert wird bei der Gemeinde Zetel weit unterschritten.	
Anlagenintensität	
$= \frac{\text{Immat VG} + \text{Sachvermögen ohne Anlagen im Bau} + \text{Finanzvermögen ohne Forderungen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	91,86 %
Die Anlagenintensität berechnet sich aus der Summe der Immateriellen Vermögensgegenstände, des Sachvermögens und des Finanzvermögens (nach Abzug der Forderungen) multipliziert mit 100 und dividiert durch das Gesamtvermögen. Je höher dieser Wert ist, desto mehr sind die Vermögenswerte im Anlagevermögen gebunden und die Gemeinde weniger disponibel. Eine hohe Anlagenintensität ist jedoch bezeichnend für die meisten Kommunen.	

Umlaufintensität $= \frac{\text{Forderungen + liquide Mittel + RAP + Anlagen im Bau} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	8,14 %
Die Summe der Forderungen, der liquiden Mittel und der Rechnungsabgrenzungsposten multipliziert mit 100 und dividiert durch das Gesamtvermögen bilden die Umlaufintensität ab. Je geringer der Wert, je weniger kurzfristiges Umlaufvermögen ist vorhanden.	
Anlagendeckungsgrad 1 $= \frac{\text{Basis-Reinvermögen + Rücklagen + SoPo Zuwendungen/Beiträge/erh. Anzahlung} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	90,47 %
Der Anlagendeckungsgrad 1 umfasst neben dem Basis-Reinvermögen und den Rücklagen auch die Sonderposten multipliziert mit 100 und dividiert durch das Anlagevermögen. Das Prinzip der Fristenkongruenz besagt, dass sich die zeitliche Bindung von Vermögensteilen bis zur Wiedergeldwerdung und von Kapitalteilen bis zum Abzug durch den Geldgeber entsprechen soll. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel). Zum langfristigen Kapital zählt auch das langfristige Fremdkapital. Da beim Anlagendeckungsgrad 1 aber nur das Eigenkapital berücksichtigt wird, kann der Deckungsgrad auch unter 100 % liegen. Nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen werden beim Anlagendeckungsgrad 1 Werte zwischen 70 % und 100 % als ausreichend angesehen. Dieser Wert wird von der Gemeinde Zetel erfüllt.	
Anlagendeckungsgrad 2 $= \frac{\text{Basis-Reinvermögen + Rücklagen + SoPo Zuwendungen/Beiträge/erh. Anzahlung + langfristige Schulden} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	105,98 %
Zusätzlich zur Nettoposition wird beim Anlagendeckungsgrad 2 auch das langfristige Fremdkapital hinzugerechnet. Die Kennzahl sollte hierbei über 100 % liegen. Der Anlagendeckungsgrad 2 stellt dar, in welchem Umfang das Anlagevermögen durch das langfristig zur Verfügung stehende Eigenkapital und das langfristige Fremdkapital gedeckt ist. Der Wert bei der Gemeinde Zetel liegt bei 105,98 %.	

3. Finanzlage

Die Bilanzflüssigkeit wird im Hinblick auf die Flüssigkeit der Vermögenswerte und die Fälligkeit der Finanzierungsmittel zum 01.01.2010 dargestellt.

Langfristig gebundene Vermögenswerte	35.879.199,08 €
Langfristige Finanzierungsmittel	37.863.499,40 €
<u>Überdeckung an langfristigen Mitteln</u>	<u>1.984.300,32 €</u>
Kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten	1.237.693,19 €
Kurzfristige gebundene Vermögenswerte	3.221.993,51 €
<u>Überdeckung gebundenen Vermögenswerten</u>	<u>1.984.300,32 €</u>

Am 01.01.2010 standen den langfristig gebundenen Vermögenswerten von 35.879.199,08 € Eigen- und langfristiges Fremdkapital in Höhe von 37.863.499,40 € gegenüber. Eigene und fremde langfristige Mittel waren zu 105,53 % vorhanden, um das Anlagevermögen zu finanzieren. Ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Anlagevermögen also gleich oder größer als 100%, so ist das langfristige Vermögen langfristig finanziert und Fristenkongruenz zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung eingehalten.

Die Forderung, langfristig gebundene Vermögenswerte durch langfristige Mittel zu finanzieren, konnte somit zum Stichtag 01.01.2010 erfüllt werden.

Den kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten von 1.237.693,19 € stand zum Bilanzstichtag kurz- und mittelfristig realisierbares Umlaufvermögen in Höhe von 3.221.993,51 € gegenüber.

Die Finanzlage wird im Allgemeinen insbesondere durch das Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln gekennzeichnet.

Eigenkapital im Verhältnis zum langfristigen Fremdkapital (Schulden):

	Absolut	Quote
Eigenkapital	32.320.272,22 €	1
Langfristiges Fremdkapital	5.543.227,18 €	0,17

Am Eröffnungsbilanzstichtag standen 1,00 € Eigenkapital somit 0,17 € langfristiges Fremdkapital gegenüber.

Eigenkapital im Verhältnis zum gesamten Fremdkapital (lang- und kurzfristige Schulden):

	Absolut	Quote
Eigenkapital	32.320.272,22 €	1
Fremdkapital	6.780.920,37 €	0,21

1,00 € Eigenkapital stand 0,21 € Fremdkapital gegenüber.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Eröffnungsbilanzstichtag eingetreten sind

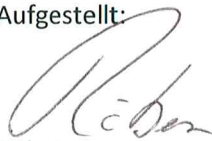
Entsprechende erläuterungsbedürftige Vorgänge haben sich nicht ergeben.

5. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Hinsichtlich der Chancen und Risiken in der künftigen Entwicklung der Gemeinde Zetel, können zum Stichtag der Eröffnungsbilanz mit Datum vom 01.01.2010 noch keine Prognosen aufgezeigt werden.

Zetel, 23.05.2018

Aufgestellt:



Röben
NKR Projektleiter



Oetken
Kämmerer



Lauxtermann
Bürgermeister

Anlagenübersicht

Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO

Vermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand am	Stand am	Ab- schrei- bungen in	Auf- lösungen ³⁾	Zu- schrei- bungen	Stand am	am	am
	31.12.2009	2010	2010	2010	31.12.2010	31.12.2008	2010		in 2010	31.12. des 2010	31.12.2010	31.12.2009
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	- Euro -	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
		+	-	+/-			-	-	+			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände ²⁾	331.298,20											331.298,20
2. Sachvermögen ²⁾ (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	35.392.103,48											35.392.103,48
3. Finanzvermögen ²⁾ (ohne Forderungen)	192.314,05											192.314,05
insgesamt	35.915.715,73											35.915.715,73

¹⁾ In der Anlagenübersicht auszuweisen sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Vorräte

²⁾ Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

³⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Schuldenübersicht

Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

Art der Schulden ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2009	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt betrag am 31.12.2008	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	1.428.256,44			1.428.256,44		
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.428.256,44			1.428.256,44		
1.3 Liquiditätskredite	383,76	383,76				
1.4 sonstige Geldschulden						
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
4. Transferverbindlichkeiten						
5. Sonstige Verbindlichkeiten	138.200,75	138.200,75				
Schulden insgesamt	1.566.840,95					

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

**Forderungsübersicht
(Muster 18)**

Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamtbetrag ²⁾ am 31.12.2009 -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2008 Euro-	Mehr (+)/ weniger(-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	219.852,47	219.852,47				
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00					
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	266.755,67	266.755,67				
Summe aller Forderungen	486.608,14	486.608,14				

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

2) Der Gesamtbetrag bezieht sich auf Forderungen abzüglich im Haushaltsjahr vorgenommener Wertberichtigungen.

Abweichend kann als Gesamtbetrag der Nominalbetrag der Forderung und in einer gesonderten Spalte die Wertberichtigungen ausgewiesen werden.

Vollständigkeitserklärung zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Zetel zum 01.01.2010

Hiermit stelle ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der ersten Eröffnungsbilanz mit Anhang und Anlagen nach § 129 Abs. 1 Satz 2 NKOMVG fest.

Zetel, 23.05.2018



Heiner Lauxtermann

Bürgermeister